



Attendorn: Teilflächennutzungsplan Windenergie wird erstellt – Videoin- formation am Donnerstag

Die Hansestadt Attendorn führt ab dem 31.01.2022 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ durch.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“, die Begründung, der Umweltbericht sowie die Unterlagen zur Standortuntersuchung und Fachgutachten zum Thema Artenschutz liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 31.01.2022 bis einschließlich 11.03.2022 im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Servicezeiten und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Auswirkungen gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planbau@attendorn.org oder über das Planungs- und Beteiligungsportal der Hansestadt Attendorn abgegeben werden.

Die Stadt Attendorn lädt zur Erläuterung am morgigen Donnerstag, 10. Februar, um 18.30 Uhr zu einer Videokonferenz ein:

<https://www.attendorn.de/Quicknavigation/Startseite/Info-Veranstaltung-zur-Windenergie.php?object=tx,3521.6&ModID=7&FID=3521.434.1&NavID=2422.12>

Alle Planunterlagen können online abgerufen werden. <https://www.olpe.de/attendorn/plan?pid=67559>

Redaktion:

WLV / WBV
Olpe
In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
Tel.: 02732/5527140
Fax: 02732/5527150
E-Mail:
info-ferndorf@wlv.de
Internet: www.wlv.de
www.waldbauernverband.de
Seite 1 von 1